

Zeitschrift:	Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	89 (1975)
Heft:	1-2
Artikel:	Das vermutlich älteste heraldische Denkmal der ehemaligen Benediktinerabtei Muri (AG)
Autor:	Schnyder, F.J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-746233

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das vermutlich älteste heraldische Denkmal der ehemaligen Benediktinerabtei Muri (AG)

F. J. SCHNYDER

Im Osttrakt des 1534/35 errichteten Kreuzganges der 1027 gegründeten und 1841 aufgehobenen Abtei konnte anlässlich der letzten Renovation ein romantisches Fenster teilweise freigelegt werden¹. Es befindet sich links neben dem Eingang zum ehemaligen Kapitelsaale, der heutigen Sakristei. Anschliessend an das linke Fenstergewände kamen zwei fast quadratische Mauersteine zum Vorschein, von denen der obere vier heraldische rechtsgeneigte Schilde aufweist.

Die teilweise in Tief-, Flach- und primitiver Ritztechnik gearbeiteten abgerundeten und leicht zugespitzten Dreieckschilde stehen rechtsgeneigt in zwei Reihen übereinander und sind von verschiedener Grösse.

Das zum Teil noch erhaltene Fenster dürfte aus dem ersten Klosterbau nach 1027 stammen. Die beiden Steine jedoch, mit dem Fenstergewände nicht im Verband stehend, sind einer späteren Bauperiode zuzuweisen oder sind vielleicht auch erst später mit Wappenschilden versehen worden, da es ja zur Zeit der Klostergründung noch gar keine Wappen gab.

Die Zuweisung der Schilde, die der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören, macht in ihrem jetzigen Zustande nicht geringe Schwierigkeiten. Sie können nur unter Vorbehalt mutmasslichen Eignern zugesprochen werden.

Auf dem oben der zwei Mauersteine sind vier Wappenschilde, je zwei in zwei Reihen übereinander angebracht. Ihre rechtsgeneigte Stellung lässt darauf schliessen, dass sie nur einen Teil, vielleicht den Anfang oder die Fortsetzung eines Wappenzyklus darstellen. Da sich darunter keine geistlichen Wappen be-

finden, dürfte es sich hier um Stifterschilde von Wohltätern des Klosters handeln. Nach dem Necrologium² des Muri unterstellten Frauenklosters Hermetschwil³ lassen sich einige Guttäterfamilien von Muri annähernd feststellen, die aber ohne Sicherheit als Schildeigner in Betracht kommen könnten. Mit ziemlicher Bestimmtheit darf der vierte Schild mit dem Sechsberg den Freien von Grünenberg beigelegt werden.

Die einzelnen Schilde (Abb. 1)



Abb. 1

1. *Unbestimmt*, vielleicht Österreich? (Abb. 2) (herald. oben rechts). Abgerundeter und leicht zugespitzer Dreieckschild 8:10 cm mit Querbalken in Tiefrelief.

Vermutlich der murensen Stifterfamilie von Habsburg-Österreich zuzuweisen. Der Querbalken befindet sich jedoch nicht in der Schildmitte, wenn auch dessen untere Teilungslinie genau in der



Abb. 2

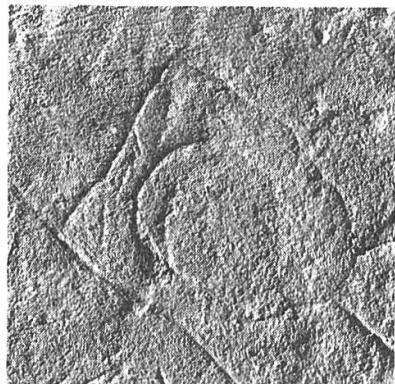


Abb. 3

Mitte (5:5 cm) liegt. Dass die obere Schildhälfte nochmals geteilt wäre, dürfte kaum zutreffen, denn die Teilungslinie liegt nicht mehr in der Mitte des oberen Feldes, sondern zwischen 2 und 3 cm. Sollte es sich hier um vier Wohltäterschilde handeln, so darf angenommen werden, dass auch derjenige des Hauses Habsburg-Österreich, der eigentlichen Stifter-, Kastvogt- und Wohltäterfamilie des Klosters, sich darunter befindet. Die handwerklich ziemlich primitive Darstellung der übrigen drei Schilder lässt die Vermutung zu, dass der Steinmetz den Querbalken nicht der Regel entsprechend in die Schildmitte gehauen hat. Dieser erste Schild ist neben den drei andern nicht nur der grösste, sondern auch in der Bearbeitung der beste, was für eine Zuweisung an die Habsburger sprechen dürfte.

Sollte es sich hier tatsächlich um einen Habsburgerschild handeln, dann könnte die Entstehung dieser Wappen annähernd bestimmt werden. Erst Friedrich von Habsburg-Österreich († 1246) nahm nämlich als Erster den Bindenschild in Wappen und Fahne auf. Mit Sicherheit wurde dieses Wappen mit «dem weissen Strich von Österreich» bei der Schwertleite Herzog Friedrichs II. 1232 gebraucht⁴. Somit dürfte die Entstehung dieses Schildes, der schon die weisse Binde und nicht mehr den «Strich» zeigt, sicher nach 1232 anzusetzen sein.

2. von Boswil? (Bez. Muri AG). (Abb. 3)

Abgerundeter Dreieckschild, 7:8 cm, in Flachrelief in schlecht erhaltener Ritz-

technik. Soweit erkennbar handelt es sich in diesem Schild um einen rechtsgewendeten, stehenden Halbmond. Den gleichen Schild führen auch die vermutlich sippenverwandten Herren von Waltenswil (bei Muri⁵), welche 1210 urkundlich erstmals auftreten, aber schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts erloschen sind. Sie dürften als Schildner daher hier kaum in Frage kommen, obwohl zwischen 1210 und ca. 1350 noch ein Laie Burkart von Waltos(wile) erwähnt wird⁶. Als Wohltäter von Muri finden die von Boswil keine Erwähnung. Zwar erscheint unterm 21. 1. im Necrologium ein Priester Hupoltus (von Boswil)⁷.

3. Unbestimmt. Vielleicht von Wile oder von Wulpisberg? (Abb. 4).



Abb. 4

Flachrelief in Ritztechnik, abgerundeter Dreieckschild 7:8 cm, schlecht erhalten. Mit der Lupe bekommt man am Standort den Eindruck, es seien hinter dem Querbalken noch Spuren einer fraglichen Tierfigur zu erkennen. Doch könnten es auch nur Verwitterungsspuren sein.

Von den Wohltätern können in Betracht fallen :

a) die *Herren von Wile* (Ober- oder Niederwil, Bez. Bremgarten), habsburgisches Dienstmannengeschlecht, auch Burgmänner der Stadt Bremgarten (AG), von 1242-ca.1351 nachweisbar. Zwar führte diese Familie angeblich nach Stumpf einen von Rot und Weiss dreimal schrägrechts geteilten Schild. Berchtold von Wile siegelt jedoch am 13. Januar 1351 mit einem Querbalken⁸. Das Necrologium von Hermetswil verzeichnet zwischen 1245 und 1285 drei Wohltäter dieser Familie⁹. Der Schild dürfte somit auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, vor 1351 hinweisen.

b) von *Wulpisberg*? sofern sich hinter dem Querbalken ein steigender Löwe vermuten liesse.

Die Herren von Wulpisberg, 1227-1356 nachweisbar, bewohnten als habsburgische Dienstmannen den vorderen, östlichen Teil der Habsburg auf dem Wulpisberg. Sie führten in Weiss einen steigenden blauen Löwen, belegt mit einem gelben Querbalken und waren Schildvettern derer von Ifental, von denen Johann als Mönch von Muri im Hermetswiler Necrologium aufgeführt wird¹⁰. Der Schild müsste also vor 1356 zu datieren sein.

4. von *Grünenberg*? (Abb. 5) abgerundeter, zugespitzter Dreieckschild 8,5:10 cm, gut erhalten in Flachrelief.

Obwohl im Necrologium nicht unter den Guttätern erwähnt, darf man diesen Schild mit dem Sechsberg den Freien von

Grünenberg, 1224-ca.1414, zuweisen. Sie führen in Weiss einen gelb-geränderten, grünen Sechsberg¹¹. Dass hier der gelbe Rand des Sechsberges nicht dargestellt ist, dürfte ohne Bedeutung sein. (Die erst 1351 auftretenden Effinger mit dem roten Sechsberg in Weiss dürften ausser Betracht fallen).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass dieser Wappenstein mit den vier Schilden ein Fragment eines Wappenvrieses von Wohltätern des Conventes darstellt und dass seine Entstehung ca. dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts zugeschrieben werden darf. Er ist somit vermutlich das älteste heraldische Monument des 1027 gegründeten Benediktinerklosters Muri (AG).

¹ KDS, «Aargau», Bd. V, S. 355/56, Abb. 254. Am Würfelkapitell ist ein mit einem Sägeschnitt verschener Schild. Nicht nachweisbar, eventuell nur ornamental.

² KLÄUI P. : «Hermetswil Necrol.»

³ KDS, «Aargau», BD. V, und WIEDERKEHR, G.: «Das Frauenkloster Hermetswil», Wohlen 1923.

⁴ «Zürcher Wappenrolle», 1930 Nr. 28, S. 19 (ZWR).

⁵ MERZ W. : «Burgen Aargau I», S. 128.

⁶ KLÄUI P. : «Hermetswil Necrol.» 5. XII. S. 184.

⁷ Op. cit., 21.II. S. 162. Als Wohltäter des Klosters Muri dürften nach diesem Necrologium noch folgende Familien angenommen werden: von Buch, von Eschenz, Grafen von Habsburg, von Jberg, von Rottenswil, von Rüssegg, von Schönenwerd (bei Muri), von Seengen zu Bremgarten, von Wile, von Waltenswil, von Wohlen und von Wülfingen.

⁸ MERZ, W. : «Burgen Aargau II», S. 583.

⁹ KLÄUI, P. : «Hermetswil Necrol.» 10. I., 24. III. und 19. IV S. 174.

¹⁰ Op. cit., 1. IV. S. 174.

¹¹ Gen. Hdb. I. S. 278.

Quellen :

AMSCHWAND, Rupert P. : «Siegel und Wappen des Klosters Muri.» Jahresbericht des Kollegiums Sarnen 1972/73.

«Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte» (Gen. Hdb.)

«Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.»

«Kunstdenkmäler der Schweiz» (KDS), Kanton Aargau, Bd. V, Muri.

KLÄUI, P. : «Das Necrologium des Klosters Hermetswil.» In Aargauer Urkunden, Bd. XI, 1946.

MERZ, W. : «Die mittelalterlichen Burgenanlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau.» Aarau 1907 (cit. Merz, Burgen Aargau).

Die Photos zu den Abb. 1-6 wurden von der kantonalen Denkmalpflege in Aarau in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

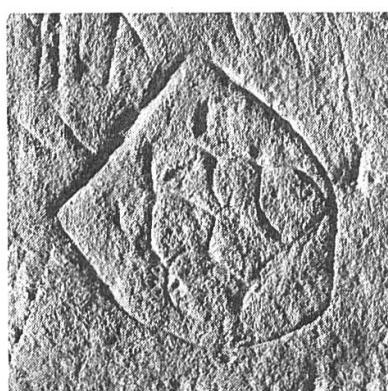


Abb. 5